

Bekanntmachung

Die 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 15.03.2016 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 01.03.2016
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Einordnung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushaltsplan 2016 und Abschluss einer Vereinbarung zur Weitergabe von Fördermitteln
Vorlage: B 0005/2016
- 3.2 Annahme von Spenden für den Zoo Stralsund in Höhe von 2.480,00 €.
Vorlage: H 0003/2016
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Ankauf einer unbebauten Fläche in der Gemarkung Stralsund, Flur 43, Flurstück 17/6
Vorlage: H 0004/2016
- 6.2 Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemeinde Ummanz, Gemarkung Waase, Flur 1, Flurstück 2/3-teilw.
Vorlage: H 0005/2016
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier
Vorsitz

Niederschrift
der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 01.03.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Herr Marc Quintana Schmidt

ab 17:03 Uhr

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

Herr Andreas Mayer

Herr Thoralf Pieper

Vertreter

Herr Peter van Slooten

Protokollführer

Frau Gabriele Kruske

von der Verwaltung

Frau Anette Bergau-Daevers

Herr Stephan Bogusch

Herr Andre Kobsch

Frau Gisela Steinfurt

Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Herr Helfried Heubner

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.1 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 01.03.2016 um den TOP Vorlage B 0007/2016 - EFRE 2014-2020/ Begegnungszentrum Lutherkirche
Vorlage: AN 0033/2016
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 02.02.2016

- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1** Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Philipp-Julius-Weg und Rudenstraße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0088/2015
 - 3.2** Kostenspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Hans-Fallada-Straße und Heinrich-von-Stephan-Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0089/2015
 - 3.3** Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme Friedrich-Naumann-Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0090/2015
 - 3.4** EFRE 2014-2020 / Begegnungszentrum Lutherkirche
Vorlage: B 0007/2016
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Es liegt ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Vorlage B 0007/2016 – EFRE 2014-2020 / Begegnungszentrum Lutherkirche“ vor. Einreicher ist der Leiter der Abteilung Planung und Denkmalpflege (Amt 60).

zu 1.1 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 01.03.2016 um den TOP Vorlage B 0007/2016 - EFRE 2014-2020/ Begegnungszentrum Lutherkirche Vorlage: AN 0033/2016

Herr Meier stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Abstimmung:

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Vorlage B 0007/2016 wird unter TOP 3.4 in die Tagesordnung eingeordnet.

Die Tagesordnung wird mit der genannten Änderung bestätigt.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 02.02.2016

Die Niederschrift der 1. Sitzung vom 02.02.2016 wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Philipp-Julius-Weg und Rudenstraße in der Hansestadt Stralsund Vorlage: H 0088/2015

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0088/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Kostenspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Hans-Fallada-Straße und Heinrich-von-Stephan-Straße in der Hansestadt Stralsund Vorlage: H 0089/2015

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0089/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu 3.3 Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme Friedrich-Naumann-Straße in der Hansestadt Stralsund Vorlage: H 0090/2015

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0090/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu 3.4 EFRE 2014-2020 / Begegnungszentrum Lutherkirche Vorlage: B 0007/2016

Herr Wohlgemuth, Amt 60 (Abt. Planung und Denkmalpflege), erläutert den Inhalt der Vorlage.

Er geht darauf ein, dass der kommunale Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben bei diesem Projekt nicht von einem Dritten getragen werden darf. Insofern muss den Eigenanteil in Höhe von 333.125 Euro die Stadt – und nicht wie ursprünglich vorgesehen die Kirchengemeinde – erbringen. Auf Nachfrage von Herrn Meier erklärt Herr Wohlgemuth, dass diese Verfahrensweise durch die Richtlinie des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern (LFI) vorgegeben wird.

Nach Aussage von Herrn Wohlgemuth ist die Eile geboten, weil das LFI bis zum 04.03.2016 die Bestätigung bezüglich der Übernahme des genannten Eigenanteils durch die Stadt erwartet.

Auf die Frage von Herrn Kuhn, in welche Haushaltsstelle die Mittel eingeordnet werden, antwortet Herr van Slooten, dass diese Mittel erst in den Haushalt 2017 eingestellt werden.

Frau Steinfurt, Amt 20, bestätigt, dass es sich zunächst um einen Antrag auf Bewilligung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) handelt. Jedoch ohne die Bestätigung der Hansestadt Stralsund bezüglich der Übernahme des genannten Eigenanteils würde die EFRE-Förderung voraussichtlich entfallen. Wird der Antrag genehmigt, werden die finanziellen Mittel in den städtischen Haushalt 2017 eingestellt. Sollte die Förderung nicht erfolgen, ergibt sich daraus, dass die Notwendigkeit für die Einstellung der Mittel in den Haushalt nicht mehr vorhanden ist.

Herr Meier stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0007/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine aktuellen Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Herr Quintana Schmidt und Herr van Slooten sprechen einen Artikel der Ostsee-Zeitung vom 01.03.2016, in dem es um die Musikschule Stralsund geht, an. In dem Artikel äußert sich der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, dass er mit der neu zu beschließenden Gebührenordnung für die Musikschule nicht einverstanden ist. Er sieht eine finanzielle Ungleichbehandlung der Kinder aus Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen.

Es wird die Frage gestellt, ob es hierzu erneut Beratungsbedarf gibt. Dazu kann kein Ausschussmitglied eine Aussage treffen.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Gabriele Kruske
Protokollführung

Titel: Einordnung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushaltsplan 2016 und Abschluss einer Vereinbarung zur Weitergabe von Fördermitteln

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	04.02.2016
Bearbeiter:	Hartlieb, Dieter Bogusch Stephan Holtz Petra		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	29.02.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	15.03.2016	

Sachverhalt:

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der REWA GmbH auf der Grundlage eines gesteigerten Bedarfes durch die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Einzugsgebietes, Teile des bestehenden Hauptleitungsnetzes zu erweitern bzw. auszubauen. Diese Maßnahme soll die Anbindung gewerblicher Ansiedlungsflächen an das Ver- und Entsorgungsnetz in und um die Hansestadt Stralsund sichern und verbessern.

Im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund betreibt die REWA GmbH im Auftrag der Hansestadt Stralsund unter anderem zwei der größten Schmutzwasserhauptleitungen als Zuleitungen zur zentralen Kläranlage Stralsund. Dabei handelt es sich um eine Druckrohrleitung DRL 500 GGG und eine Freigefälleleitung FGL DN 450 STZ im Bereich zwischen Greifswalder Chaussee (Brauerei) – Kläranlage. Beide Systeme werden momentan an ihrer Kapazitätsgrenze genutzt, langfristig werden Kapazitätsreserven benötigt.

Durch Verkürzung der zu pumpenden Wegstrecke, eine Begradigung der Trassen unter Vermeidung von Hochpunkten (DRL), partielle Dimensionsvergrößerung und Erneuerung zur Verminderung der Reibungswiderstände wird in der Summe eine deutliche Kapazitätsreserve erzielt, ohne dabei den Gesamtbestand zu verändern. Ein weiterer Effekt dieser Investitionsmaßnahme wäre die Lastenbefreiung von Baufeldflächen im Maritimen Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe und auf dem Territorium der Brauerei Stralsund. Beide Entwässerungsleitungen verlaufen derzeit noch über diese Baufeldflächen. Gleichzeitig muss in diesem Zusammenhang eine parallel zur Druckrohrleitung DRL 500 GGG verlaufende Trinkwasserleitung, TWL DN 200 AZ stillgelegt werden. Dazu sind Umbindungen von Leitungssystemen in der Greifswalder Chaussee, dem Bergener Weg und im Kreuzungsbereich Putbuser Weg/Bergener Weg erforderlich. Weiterhin ist der Anschluss des Grundstückes Bergener Weg 60 neu zu ordnen.

Um Synergien zu erzielen, den Kostenrahmen zu reduzieren und eine nachhaltige Lösung zu

schaffen, ist vorgesehen, die Verlegung der Leitungstrassen im Zuge der geplanten Investitionsmaßnahme „Gleisanbindung Frankenhafen“ durchzuführen.

Die REWA GmbH hat die Eigenanteile für dieses Investitionsvorhaben in ihren Wirtschaftsplan 2016 unter:

Umverlegung für die Gleisanbindung Frankenhafen	250 T€ und
die Umverlegung für die Brauereierweiterung	468 T€.
<u>insgesamt</u>	<u>718 T€ eingestellt</u>

Die Hansestadt Stralsund hat diese Investitionsmaßnahme bisher nicht in den Finanzhaushaltsplan 2016 aufgenommen. Eine außerplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushaltsplan 2016 ist erforderlich.

Nach Aussage des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V besteht die Möglichkeit einer sechzigprozentigen Förderung der Investitionsmaßnahme. Zuschussempfänger muss die Hansestadt Stralsund sein. Ein Antrag auf Zuschuss wurde durch die Hansestadt Stralsund bereits mit Datum vom 17.12.2015 gestellt. Dass der erforderliche Eigenanteil für die Investitionsmaßnahme gesichert ist, muss durch die zuständige Rechtaufsichtsbehörde, das Ministeriums für Inneres und Sport M-V bestätigt werden.

Lösungsvorschlag:

1. Zur Verlegung der Leitungstrassen erfolgt die außerplanmäßige Einordnung der Investitionskosten, der Einzahlungen und der Weitergabe der Zuschüsse in den Finanzhaushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016.
2. Der Abschluss einer Vereinbarung zur Weitergabe der Fördermittel von der Hansestadt Stralsund an die REWA GmbH.

Zu 1.:

Investitionskosten gesamt	1.245 T€
beantragter Zuschuss:	747 T€
Eigenanteil der REWA GmbH	498 T€

Die Investitionskosten werden entsprechend dem Wirtschaftsplan der REWA GmbH in den Finanzhaushaltsplan 2016 aufgenommen:

Teilhaushalt:	15	
Leistung:	53801001	Kommunale Abwasserbeseitigung
Maßnahmennummer:	16- 6060-0022	Verlegung Abwasserleitungen REWA GmbH

Es sind entsprechende Sachkonten für die Einzahlungen der beantragten Zuwendungen und die Auszahlungen der Zuschüsse zur Weitergabe an die REWA GmbH zu eröffnen:

	Bezeichnung:	Kosten
<u>Zuwendung vom Land:</u>		747 T€
Bilanzkonto SK 23310000	Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	
Finanzkonto FK 68166200	Einzahlung der Anzahlung vom Land	

auf Zuwendung für die Verlegung der
Abwasserleitungen der REWA GmbH

Bezeichnung:		Kosten :
<u>Eigenanteil REWA GmbH</u>		498 T€
Bilanzkonto	SK 23310000	Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH
Finanzkonto	FK 68161000	Einzahlung Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH
<u>Auszahlung an die REWA GMBH</u>		1.245 T€
Bilanzkonto	SK 01990000	Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasser- leitungen der REWA GmbH
Finanzkonto	FK 78440003	Auszahlung der Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH

Zu Gunsten des Bilanzkontos SK 01990000, Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH, wird ein HV 3 Vermerk eingeordnet.

Zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund wird mit der REWA GmbH eine Vereinbarung abschließen, auf deren Grundlage die REWA GmbH die Planung und Durchführung der Investitionsmaßnahme durchführen wird. Sie trägt den Eigenanteil und die nichtförderfähigen Kosten. Die Hansestadt Stralsund stellt der REWA GmbH die beantragten und bewilligten Fördermittel zur Mitfinanzierung des Vorhabens zur Verfügung. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verpflichtet sich die REWA GmbH die, aus dem jeweils gültigen Zuwendungsbescheid resultierenden Auflagen einzuhalten und ggf. für auftretende Forderungen aufzukommen.

Alternativen:

Keine, die Bestätigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, des Ministeriums für Inneres und Sport M-V ist eine Grundvoraussetzung für die weitere Bearbeitung des Fördermittelantrages und schließlich zum Erhalt des Zuwendungsbescheides. Diese Bestätigung kann erst mit der Einordnung des Vorhabens in den Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016 erfolgen. Mit der Eröffnung von Sachkonten für die Einzahlungen der Zuwendung und deren Ausgabe / Weitergabe an die REWA GmbH ist die ordnungsgemäße fördertechnische Abwicklung der Investitionsmaßnahme möglich.

Zur Weitergabe der Zuschussmittel durch die Hansestadt Stralsund an die REWA GmbH ist eine vertragliche Regelung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Modalitäten notwendig. Dies soll mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Investitionskosten für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH in

Höhe von 1.245 T€ werden entsprechend dem Wirtschaftsplan der REWA GmbH in den Finanzhaushaltsplan 2016 wie folgt aufgenommen:

Teilhaushalt:	15	
Leistung:	53801001	Kommunale Abwasserbeseitigung
Maßnahmennummer:	16- 6060-0022	Verlegung Abwasserleitungen REWA GmbH

Die außerplanmäßige Einordnung folgender Sachkonten in die Finanzhaushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016:

	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Kosten</u>
<u>Zuwendung vom Land:</u>		747 T€
Bilanzkonto SK 23310000	Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	
Finanzkonto FK 68166200	Einzahlung der Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	
<u>Eigenanteil REWA GmbH</u>		498 T€
Bilanzkonto SK 23310000	Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH	
Finanzkonto FK 68161000	Einzahlung Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH	
<u>Auszahlung an die REWA GmbH</u>		1.245 T€
Bilanzkonto SK 01990000	Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	
Finanzkonto. FK 78440003	Auszahlung der Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	

und die Einordnung des HV 3 Vermerkes zu Gunsten des Bilanzkontos SK 01990000, Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH.

2. Den Abschluss einer Vereinbarung mit der REWA GmbH zur Weitergabe von Zuschussmitteln zur Verlegung einer Druckrohrleitung, DRL 500 GGG und einer Freigefälleleitung FGL DN 450 STZ im Bereich zwischen Greifswalder Chaussee (Brauerei) – Kläranlage und zur Anpassung einer Trinkwasserleitung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bezüglich der Umsetzung dieses Investitionsvorhabens entstehen der Hansestadt Stralsund keine Kosten, da die REWA GmbH sich zur Übernahme der Finanzierung des erforderlichen

Eigenanteils und der nichtförderfähigen Kosten als Differenz zu den Gesamtinvestitionskosten und den beantragten Fördermitteln verpflichtet. Die notwendigen Regelungen der Fördermittelbewirtschaftung und des Nachweises der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuschussmittel werden in der Vereinbarung zur Weitergabe von Fördermitteln zwischen der Hansestadt Stralsund und der REWA GmbH getroffen.

Die REWA GmbH wird Betreiber der zu verlegenden Leitungen und allen damit erforderlichen Anlagen und ist für deren Unterhaltung zuständig. Der Hansestadt Stralsund entstehen keine Folgekosten.

Termine/ Zuständigkeiten:

Der Vertrag tritt 15 Tage nach dem Zustimmungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft.

Die außerplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016 soll sofort nach Ablauf der vierzehntägigen Einspruchsfrist des Oberbürgermeisters nach Beschlussfassung erfolgen.

Für den Vertragsabschluss liegt die Zuständigkeit beim Bauamt, Abteilung Straßen und Stadtgrün.

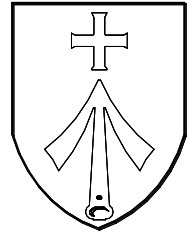
Für die außerplanmäßige Einordnung der Sachkonten in den Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016 ist das Kämmereiamt zuständig.

160211_Vereinbarung_REWA
160212Übersichtsplan
Kosten 1511173_1

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Hansestadt Stralsund

Der Oberbürgermeister



Vereinbarung

Über die Weitergabe von Fördermitteln zur Verlegung der Druckrohrleitung DN 500 GGG im Bereich zwischen Greifswalder Chaussee (Brauerei) – Kläranlage und der Freigefälleleitung DN 450 STZ in gleicher Lokalität sowie die Anpassung einer Trinkwasserleitung, TWL DN 200 AZ

zwischen

der Hansestadt Stralsund

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow

Alter Markt

18439 Stralsund

nachstehend „Stadt“ genannt

und

der REWA GmbH Stralsund

diese vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dipl.- Ing Jürgen Müller

Bauhofstraße 5

18439 Stralsund

nachstehend „REWA“ genannt

Präambel

Die Hansestadt Stralsund hat mit Datum vom 17.12.2015 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur gestellt. Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der REWA mbH auf der Grundlage eines gesteigerten Bedarfes durch die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Einzugsgebietes, Teile des bestehenden Hauptleitungsnetzes zu erweitern bzw. auszubauen. Diese Maßnahme soll die Anbindung gewerblicher Ansiedlungsflächen an das Ver- und Entsorgungsnetz in und um die Hansestadt Stralsund sichern und verbessern.

Es ist einer Förderquote der förderfähigen Kosten von 60% beantragt.

Vorgesehen ist, das Vorhaben im Zuge der geplanten Investitionsmaßnahme „Gleisanbindung Frankenhafen“ durchzuführen. Mit der Maßnahme „Gleisanbindung Frankenhafen“ werden bereits etwa 80% der Trasse, welche als einzige Alternative für die Druckrohrleitung (DRL) angesehen wird, eröffnet und grundlegend umgestaltet.

§1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Verlegung der Leitungstrassen DRL DN 500 GGG und der FGL DN 450 STZ im Bereich zwischen Greifswalder Chaussee (Brauerei) – Kläranlage sowie die Anpassung einer Trinkwasserleitung DN 200 im Zuge der geplanten Investitionsmaßnahme „Gleisanbindung Frankenhafen“ durchzuführen.
2. Gemäß Finanzierungsplan betragen die vorläufig veranschlagten Kosten
 - a) Erschließen und Beräumen: 108.439,80 € netto 129.043,36 € brutto
 - b) Straßen und Wege: 13.907,25 € netto 16.549,63 € brutto

c) Leitungsbau	826.883,40 € netto	983.991,25 € brutto
Zwischensumme:	949.230,45 € netto	1.129.584,24 € brutto
d) Baunebenkosten	96.638,66 € netto	115.000,00 € brutto
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>1.045.869,11 € netto</u>	<u>1.244.584,24 € brutto</u>

- Die REWA wird die Leistungen unter Punkt 1 in eigener Regie planen und ausführen lassen. Sie koordiniert in Abstimmung mit der Stadt und der SWS Seehafen Stralsund GmbH den Planungszeitraum und den Bauablauf derart, dass sich beide am Planungs- und Bauablauf der Gleisanbindung Frankenhafen orientieren und diesem untergeordnet sind.
- Im Rahmen der Gesamtfinanzierung sichert die REWA zu, die Kosten der unter den Punkten 1 benannten Planungs- und Bauleistungen zu tragen.
- Gemäß gültigem Zuwendungsbescheid stellt die Stadt der REWA den anteiligen Zuschuss zur Mitfinanzierung zur Verfügung.

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

- Die Auftragsvergabe hat gemäß Vergaberichtlinien bei öffentlichen Aufträgen zu erfolgen. Die REWA hat sicherzustellen, dass Aufträge gemäß VOL, VOB und ggf. VOF nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen vergeben werden. Auf die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus von Januar 2015, gültig bis 31.12.2016 (Wertgrenzenerlass) wird hingewiesen.
- Die REWA ist für die Ausschreibung, Vergabe, Beauftragung und Überwachung der Ingenieur- und Bauleistungen zuständig und verantwortlich.
- Die REWA übergibt vor Baubeginn der Stadt ein Exemplar der Ausführungsplanung.
- Die Baumaßnahme wird in gegenseitiger Abstimmung zwischen der REWA der Stadt und der SWS Seehafen Stralsund GmbH durchgeführt. Falls erforderlich, finden gemeinsame Bauberatungen statt.
- Für die Phasen der Planung und Baudurchführung stellen die Stadt und die REWA einen ständigen Ansprechpartner bzw. Bauwart.

§ 3

Abnahme der Baumaßnahme und Gewährleistung

- Nach Abschluss von Teilbauleistungen werden diese durch die Stadt und die REWA abgenommen. Über das Ergebnis informieren sich die Vertragsparteien gegenseitig.
- Die REWA überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen ihre Auftragnehmer geltend.

§ 4

Art und Umfang der Finanzierung

- Die REWA trägt für die unter § 1, Punkt 1 aufgeführten Leistungen die nichtförderfähigen Kosten und den Eigenanteil der förderfähigen Kosten. Grundlage ist der rechtsverbindliche Zuwendungsbescheid, ggf. die jeweiligen Änderungsbescheide und der abschließende Bescheid nach abgeschlossener Prüfung des Verwendungsnachweises.
- Die REWA tritt gegenüber der Stadt auch für alle Forderungen ein, die sich aus dem Zuwendungsbescheid, der Prüfung des Verwendungsnachweises und insbesondere hinsichtlich jeglicher Fördermittlerück- und Zinszahlung ergeben. Das gilt auch für weitere Vorhabensprüfungen bis zum Abschluss des Zweckbindungszeitraumes, i. d. R. bis 25 Jahre nach Fertigstellung der Anlagen.

§ 5 Abrechnung

1. Die Rechnungslegung für den von der REWA zu beauftragenden Leistungen erfolgt von den ausführenden Firmen an die REWA.
2. Die Stadt ruft auf der Grundlage bezahlter Rechnungen die Auszahlung der Fördermittel gemäß gültigem Zuwendungsbescheid beim Zuwendungsgeber ab. Dazu stellt die REWA der Stadt die jeweilige Rechnungskopie und eine Kopie des Zahlungsbeleges zur Verfügung. Die Abrechnung kann in Abschlägen an die Stadt durch die REWA entsprechend des Baufortschritts erfolgen. Ggf. ist eine Aufschlüsselung der Kosten nach Kostengruppen gemäß gültigem Zuwendungsbescheid vorzulegen.
3. Nach Ausreichung der Fördermittel durch den Zuwendungsgeber übergibt die Stadt den anteiligen Zuschuss an die REWA.
4. Die Mittelanforderung kann nur innerhalb des gemäß gültigem Zuwendungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraumes erfolgen.
5. Die Stadt fordert in Zeitabständen entsprechend Baufortschritt, auf der Grundlage von ihr bezahlter Rechnungen, die Auszahlung der Fördermittel gemäß gültigem Zuwendungsbescheid beim Zuwendungsgeber an. Bis zur Berücksichtigung der Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung sind die ermittelten Eigenanteile vorläufig.

§ 6 Verwendungsnachweis

1. Unter Beachtung des jeweils gültigen Zuwendungsbescheides führt die Stadt nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme den Nachweis über den Fördermitteleinsatz und erstellt dazu einen Verwendungsnachweis mit Verwendungsnachweis-Formular, Sachbericht, Bauausgabebuch aufgeschlüsselt nach den vorgegebenen förderfähigen Kostengruppen und den nicht förderfähigen Kosten.
2. Durch die REWA sind dazu folgende Unterlagen bereitzustellen:
Ausschreibungsunterlagen:
Event. Vorankündigungen/ Ausschreibungstexte
 - Vergabeunterlagen:
 - geprüfte Submissionsprotokolle
 - Auswertungen der Angebote
 - Vergabevorschläge
 - Vergabevermerk
 - Angebote, insbesondere der ausgewählten Bieter
 - Aufschlüsselung des Angebotes nach den gemäß gültigen Zuwendungsbescheid vorgegebenen Kostengruppen
 - Auftragserteilungen und/oder Verträge,Ausführungsunterlagen:
 - Abschlagsrechnungen /Schlussrechnungen, aufgeschlüsselt nach den gemäß gültigen Zuwendungsbescheid vorgegebenen Kostengruppen. Schlussrechnungen mit Langtext
 - Nachträge / Massenmehrungen mit entsprechenden Begründungen und Bestätigungen
 - Abnahmeprotokolle,Bestandsunterlagen: Bestandspläne, Aufmaße, Prüfprotokolle, Materiallisten, Stundennachweise, Bautagebücher usw.
3. Die Stadt veranlasst die rechnerische und baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises durch die gem. Zuwendungsbescheid benannten Prüfbehörden zum vorgegebenen Termin.

§ 7 Zweckbindungszeitraum

Die REWA verpflichtet sich, gemäß gültigem Zuwendungsbescheid, zur Sicherung des Zuwendungszweckes für die unter § 1, Punkt 1 – Abwasseranlage- erstellten Bauwerke, während des gesamten Zweckbindungszeitraumes, i. d. R. bis 25 Jahre nach Fertigstellung.

§ 8 Wirksamkeit

Die Wirksamkeit dieses Vertrages bedarf der Zustimmung durch den Hauptausschuss der Stadt.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht. Diese Vereinbarung soll bei etwaigen Lücken, Unklarheiten oder Veränderungen in ihren Grundlagen so ausgelegt werden, wie es dem Sinn der Gesamtvereinbarung entspricht. Sollte eine Regelung unwirksam sein oder werden, so ist sie durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Regelung möglichst entspricht.

Stralsund, den
für die Hansestadt Stralsund

Stralsund, den
für die REWA GmbH

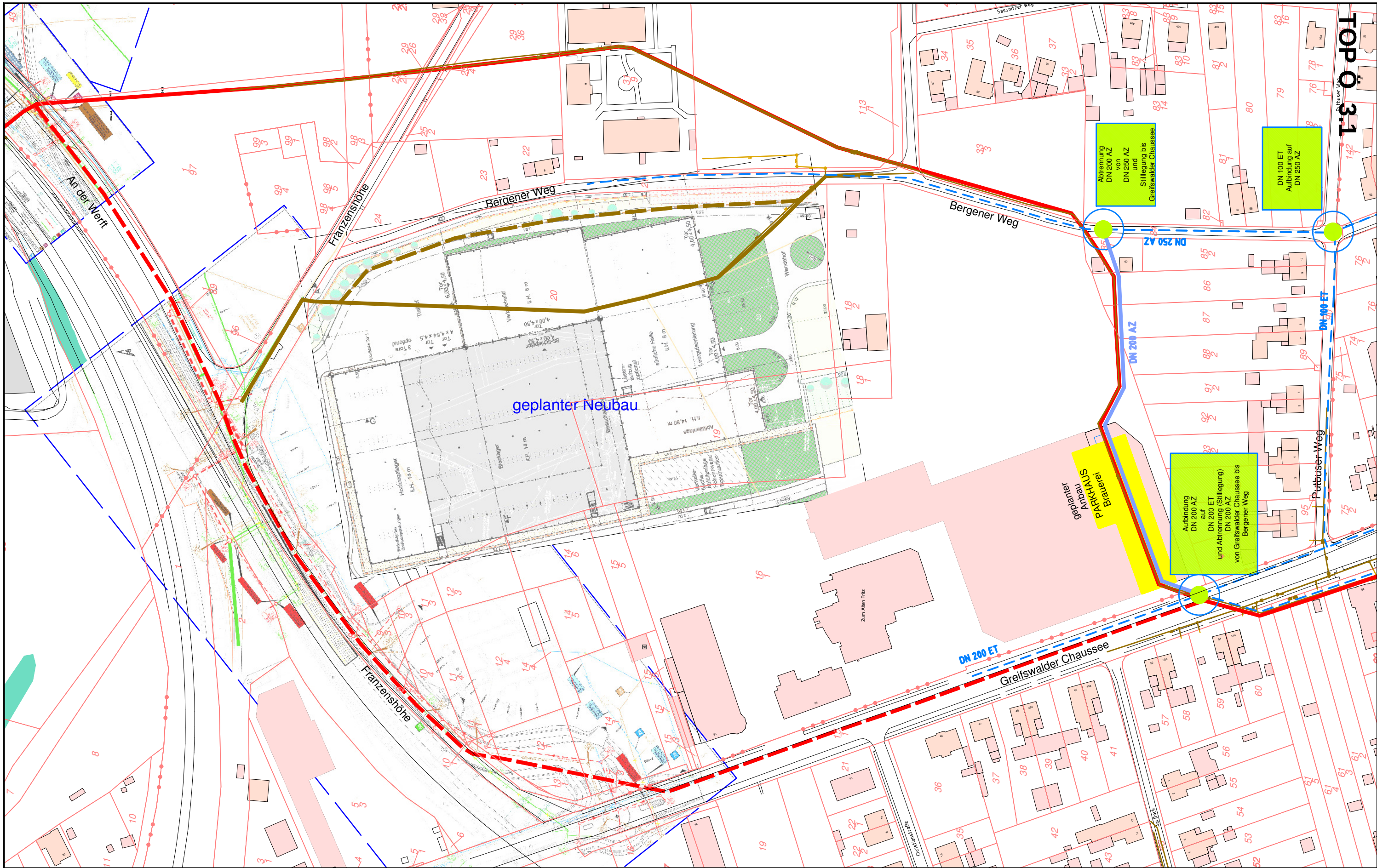
..... L. S.
Dr.- Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

.....
Dipl. - Ing Jürgen Müller
Geschäftsführer

Stralsund, den.....

..... L. S.
Dieter Hartlieb
Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Leiter des Bauamtes

Anlagen: 1 Lageplan
 2 Kostenaufstellung (vorläufig)



 GEPLANTE GLEISANBINDUNG FRANKENHAFEN 	geplant DRL500 -----	betroffene DRL500 -----
	geplant FGL DN450 -----	betroffene FGL DN450 -----
 Anpassung TWL DN200	betroffene TWL DN200 -----	

Neubau Ver- und Entsorgungsleitungen
(Weiterentwicklung Gewerbegebiete)
Konzept Abwasser- Trinkwasserleitungen


REWA
Regionale Wasser- und Abwasser-
gesellschaft Stralsund mbH
18439 Stralsund, Bauhofstraße 5
Tel.: (0 38 31) 2412500 Fax: (0 38 31) 2412510
e-mail: info@rewa-stralsund.de

Blatt:	01
Lagebezugssystem:	ETRS 89 / UTM Zone 33
Koordinatenbereich:	-
Höhenbezugssystem:	DHHN92
Maßstab:	1: ~
Plan-Status:	Bestand
Bearbeiter:	MVK
Leistungsstand vom:	12/2015

Weiterentwicklung der Gewerbegebiete der Hansestadt Stralsund und Umgebung durch Neubau von Ver- und Entsorgungsleitungen

Kostenaufstellung nach Kostengruppen

Kostengruppe	Investitionskosten [€] ohne. MwSt.	Investitionskosten [€] inkl. MwSt.	davon nichtförderfähige Investitionskosten [€] inkl. MwSt.	förderfähige Ausgaben [€] inkl. MwSt.
a) Erschließen und Beräumen	108.439,80	129.043,36	0,00	129.043,36
b) Straßen u. Wege	13.907,25	16.549,63		16.549,63
c) Leitungsbau	826.883,40	983.991,25	0,00	983.991,25
Zwischensumme:	949.230,45	1.129.584,24	0,00	1.129.584,24
d) Baunebenkosten	96.638,66	115.000,00	0,00	115.000,00
Gesamtkosten:	1.045.869,11	1.244.584,24	0,00	1.244.584,24

Investitions- und Finanzierungsplan

Gesamtinvestitionskosten:	1.244.584,24 €
davon förderfähige Kosten:	1.244.584,24 €
Zuschuss gesamt:	746.750,54 €
Eigenanteil gesamt:	497.833,69 €

Darstellung des Durchführungszeitraumes und der Gesamtfinanzierung

Jahr	Baunebenleistungen (€)	Bauhauptleistungen (€)	Gesamt (€)
2016	115.000,00	1.129.584,24	1.244.584,24
Gesamt:	115.000,00	1.129.584,24	1.244.584,24

Titel: Annahme von Spenden für den Zoo Stralsund in Höhe von 2.480,00 €.

Federführung:	70.8 Zoo Stralsund	Datum:	21.01.2016
Bearbeiter:	Albrecht, Holger Kornmesser, Rolf Rupp, Elisabeth		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	22.02.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	15.03.2016	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	05.04.2016	

Sachverhalt:

Die Spenden Angebote wurden entsprechend der in der Anlage der Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 25.04.2013 vorgeschriebenen und als Kopie beigefügten Anträge auf Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V vom Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiter des Amtes 70, Herrn Albrecht entgegen genommen und an den Hauptausschuss verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen. Das Geld wird zurück überwiesen und dem Zoo nicht zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt: Die Spenden von den in der Anlage 1 aufgeführten Personen werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Spende werden dem Zoo aufwands-/auszahlungsseitig zur Verfügung gestellt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 Angebote Einzelspender
Anlage 2 Zusammenfassung Spender Anlage 1

Anlage 1 Vorlage H 0003_2016
Annahme des Angebotes_22.01.2016_optimiert

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.2

Anlage 1 zur Vorlage H 0003/2016

	Höhe/Wert	Zuwendungsgeber	Zweckbindung
1.	150,00 €	Herr Ralf Wiezorke	Tierpatenschaft
2.	250,00 €	Herr Gerhard unf Frau Sabine West	Tierpatenschaft
3.	180,00 €	Frau Marianne Linke	Tierpatenschaft
4.	250,00 €	Frau Susanne Biermann	Tierpatenschaft
5.	600,00 €	Frau Heidemarie Suckow	Tierpatenschaft
6.	200,00 €	Frau Kristina Schmitz	Tierpatenschaft
7.	300,00 €	Frau Christiane Schlaberg	Tierpatenschaft
8.	150,00 €	Frau Elke Ehspanner	Tierpatenschaft
9.	300,00 €	Wohnungsbaugenossenschaft Volkswerft	Tierpatenschaft
10.	100,00 €	Frau Adelheid Böse	Tierpatenschaft
	2.480,00 €		

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 02.12.2015

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Ralf Wiezorke, Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja

☐ Nein

02.12.2015

Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen

☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Abt. Zoo
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

03.12.2015

Datum



Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum_____
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Gerhard und Sabine West, Velgast	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

03.12.2015

Datum


 Unterschrift
3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

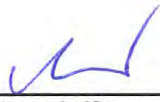
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Auf. 200
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

03.12.2015

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 02.12.2015

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	180,00 €	
Zuwendungsgeber	Marianne Linke, Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung ^{61.2.01.001} , Sachkonto ³⁷⁹⁹¹⁰⁰⁰ .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

02.12.2015

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Aol. Zoo
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

03.12.2015

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 02.12.2015

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Susanne Biermann, Klausdorf	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

02.12.2015

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Abt. Zoo
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

03.12.2015

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 02.12.2015

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	600,00 €	
Zuwendungsgeber	Heidemarie Suckow, Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung ^{61.2.01.001} , Sachkonto ³⁷⁹⁹¹⁰⁰⁰ .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

02.12.2015

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. AGA. Zoo
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

03.12.2015

Datum



Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum_____
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 02.12.2015

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	Kristina Schmitz, Neuenpleen	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

02.12.2015

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Abt. Zoo
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

03.12.2015

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 02.12.2015

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	300,00 €	
Zuwendungsgeber	Christiane Schlaberg, Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

02.12.2015

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

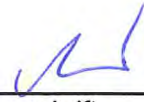
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. AGA. Zoo
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

03.12.2015

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 02.12.2015

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Elke Ehspanner, Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

02.12.2015

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Abt Zoo
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

03.12.2015

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 02.12.2015

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	300,00 €	
Zuwendungsgeber	Wohnungsbaugenossenschaft Volkswert, Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

02.12.2015

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Abt. Zoo
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

03.12.2015

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 02.12.2015

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Adelheid Böse, Neu Lüdershagen	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung ^{61.2.01.001} , Sachkonto ³⁷⁹⁹¹⁰⁰⁰ .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

02.12.2015

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

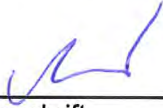
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Amt Zoo
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

03.12.2015

Datum



Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum_____
Unterschrift